

**Ortsgemeinde Oberdreis**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans**

#### **"Sondergebiet Fotovoltaik Tonabbau Guter Trunk Marie"**

#### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**vom 14.09.2020 bis einschließlich 25.10.2020**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Oberdreis hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan "Sondergebiet Fotovoltaik Tonabbau Guter Trunk Marie" zu ändern und zu erweitern. Es handelt sich hierbei um die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes. Ferner hat der Gemeinderat am 10.12.2018 den vorgelegten Planentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Am 24.08.2020 hat der Ortsgemeinderat Oberdreis die in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Absatz 1, 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und die Einleitung der formalen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Das Verfahren dient der Weiterentwicklung der bestehenden PV-Flächen in der Gemarkung Oberdreis. Der Bebauungsplan wird gem. § 8 Absatz 3, Satz 1 BauGB im Parallelverfahren geändert, da gleichzeitig auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird.

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Rand der Ortsgemeinde Oberdreis. Das von der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes betroffene Grundstück hat die Bezeichnung: Gemarkung Oberdreis, Flur 7, Flurstück 104. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde Oberdreis. Die genaue Abgrenzung der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Planzeichnung. Das Plangebiet ist in dem beigefügten Übersichtsplan durch eine hervorgehobene, gestrichelte Linie dargestellt.

Durch die Bauleitplanung wird in einem nicht unerheblichen Maße in **Umweltbelange** eingegriffen. Aus diesem Zweck ist eine Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich des Eingriffes in die Natur erforderlich. Der Begründung ist daher ein entsprechender Umweltbericht beigefügt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende **umweltbezogene Informationen** verfügbar:

- Umweltbericht (Stand August 2020) als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan mit Aussagen zu den umweltbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaft. Ebenfalls wurden die Wechselwirkungen der Schutzgüter untersucht.
- Stellungnahme des Deutschen Wetterdienstes vom 15.01.2019, zu den Belangen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel,
- Stellungnahme des Westerwald-Verein e. V. vom 27.12.2018, zu den Belangen Klima- und Waldschutz,
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Neuwied vom 30.01.2019, zu den Belangen Artenschutz und Landespflege,
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 18.02.2019, zu den Belangen Bergbau, Altbergbau, Boden, Baugrund sowie mineralische Rohstoffe,
- Fachbeitrag Artenschutz vom Büro für Freiraumplanung, Dieter Liebert, vom 15.10.2019,
- Stellungnahme des Forstamtes Dierdorf vom 05.09.2019, zu den Belangen Waldschutz und Gesundheitsschutz (Verkehrssicherheit).

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB findet in der Zeit **14.09.2020 bis einschließlich 25.10.2020** statt. In dieser Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach, Fachbereich 3 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Hauptstraße 13, 56305 Puderbach, Zimmer 115, während der allgemeinen Öffnungszeiten

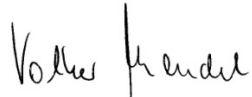
Montag-Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag-Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Zudem können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus können die Entwürfe der Planunterlagen gem. § 4 Abs. 4 Satz 1 BauGB auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Puderbach unter folgender Internetadresse eingesehen werden: **www.puderbach.de** . Wählen Sie auf der Startseite das **Register Rathaus** aus und klicken Sie sodann auf den **Button „Bauleitplanung“**. Anschließend wählen sie den Button **„Bauleitplanung der**

**Ortsgemeinde Oberdreis - 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Fotovoltaik Tonabbau Guter Trunk Marie".** Ein Zugriff über das GeoPortal Rheinland-Pfalz als zentrales Internetportal des Landes (<http://www.geoportal.rlp.de>) ist ebenfalls möglich. Falls Sie keinen Zugang zu den Daten erlangen, können Sie nach wie vor die Unterlagen in unserem Hause in Papierform anfordern.

Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach, den 25.08.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Mendel'. The signature is written in a cursive style with a vertical line extending downwards from the end of the name.

(Volker Mendel)  
Bürgermeister